

## Präambel

Stephan Görner Maßatelier – nachfolgend auch Auftragnehmer – nimmt Aufträge für Maßkonfektion von Kunden – nachfolgend auch Auftraggeber – auf Basis der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) des Auftragnehmers an. Aufträge werden in der Filiale des Auftragnehmers Gärtnerweg 31, 60322 Frankfurt angenommen und anschließend gefertigt und ausgeliefert.

### § 1 Vertragsinhalte

Der Auftraggeber gibt beim Auftragnehmer maßgefertigte Kleidungsstücke in Auftrag. Diese werden nach den Körpermaßen und den Wünschen des Auftraggebers individuell auf der Grundlage der aktuellen Probierteile des Auftragnehmers gefertigt. Der Auftraggeber gibt beim Auftragnehmer individualisierte Produkte in Auftrag. Das bedeutet, dass diese Produkte nach den individuellen Wünschen des Kunden gefertigt werden. Eine Individualisierung liegt insbesondere auch bei der Beauftragung des Aufbringens von Monogrammen vor.

### § 2 Geltungsbereich

2.1 Diese AGB gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Verträge. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Auftraggeber Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

2.2 Alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer aufgrund einer Bestellung getroffenen Vereinbarungen ergeben sich, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, aus diesen AGB und unserer Auftragsbestätigung.

2.3 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrages gültige Fassung der AGB.

### § 3 Vertragsschluss

Der Auftraggeber kann seinen Auftrag in unserer Filiale erteilen.

Mit seiner Unterschrift auf dem Auftragsformular gibt der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine rechtlich verpflichtende und den Auftraggeber bindende Bestellung ab.

### § 4 Maße

#### 4.1 Maßnahmen

4.1.1 Um die vom Auftraggeber gewünschte Passform zu gewährleisten, ist es notwendig, in der Filiale im Anschluss an die Auswahl der gewünschten Stoffe und Optionen Maß zu nehmen. Es ist Aufgabe des Auftraggebers, beim Maßnehmen den Auftragnehmer über Besonderheiten beim Tragen und Zweck des Kleidungsstückes zu informieren und bei Wiederholungskäufen eventuell veränderte Modewünsche abzusprechen bzw. auf sie hinzuweisen. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine passformgenaue Fertigung nur dann möglich ist, wenn er seine vorstehend beschriebenen Mitwirkungspflichten beim Maßnehmen wahrnimmt.

4.1.2 Der Auftraggeber hat die Verpflichtung, den Auftragnehmer sorgfältig über die gewünschten Längenmaße seiner Kleidung zu informieren, da Änderungswünsche dieser Art bei der Abholung nicht akzeptiert werden können.

4.1.3 Für Maßnahmen ohne Auftragsvergabe berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,-, die bei Erteilung eines Auftrages verrechnet wird.

## 4.2 Maße aus historischen Aufträgen übernehmen

4.2.1 Dem Auftraggeber bietet sich die Möglichkeit die kompletten Maße eines Kleidungsstückes aus einem historischen Auftrag auf seinen neuen Auftrag zu übertragen und Bestellungen aufzugeben, ohne erneut Maß zu nehmen.

4.2.2 Eine passgenaue Fertigung der bestellten Kleidungsstücke ist nur möglich, wenn die Körpermaße und die Körperhaltung des Auftraggebers sich nicht verändert haben. Hieraus folgt, dass der Auftraggeber die Abnahme von bestellter Maßkonfektion nicht verweigern kann, wenn die fehlende Passform auf der Veränderung seiner Maße und/oder Körperhaltung beruht und er bei der Bestellung nicht auf eingetretene Veränderungen seiner Maße, insbesondere durch Gewichtszunahme oder -abnahme und sonstige Veränderungen der Körperhaltung, hingewiesen hat.

## § 5 Anzahlung bzw. Bezahlung bei Bestellung

5.1 Da Maßkonfektion nach den Maßen unserer Kunden gefertigt wird, berechnen wir bei verbindlicher Bestellung eine branchenübliche Anzahlung in Höhe von ca. 50 % des Kaufpreises.

## § 6 Übergrößenzuschläge

6.1 Für Übergrößen und/oder Überlängen erheben wir einen branchenüblichen Übergrößenzuschlag in Höhe von mindestens 10 % und bis zu 50 %.

6.2 Übergrößen für Herren gelten ab einer Körpergröße von 192 cm, bei Anzügen, Saccos, Westen und Mänteln ab einer Oberweite von 120 cm oder einer Gesäßweite von 128 cm. Als Übergrößen gelten auch besondere Überlängen. Bei Hosen ab einer Seitenlänge von 112 cm oder einer Gesäßweite von 128 cm. Bei Mänteln ab einer Länge von 128 cm. Bei Hemden ab einer Oberweite von 120 cm, einer Gesäßweite von 128 cm oder ab einer Rückenlänge von 90 cm.

6.3 Übergrößen für Damen gelten ab einer Körpergröße von 192 cm, bei Kostümen und Jacken ab einer Oberweite von 120 cm oder einer Gesäßweite von 128 cm sowie bei besonderen Überlängen. Bei Hosen und Röcken ab einer Seitenlänge von 112 cm oder einer Gesäßweite von 128 cm. Bei Mänteln ab einer Länge von 128 cm. Bei Blusen ab einer Oberweite von 120 cm oder ab einer Rückenlänge von 85 cm.

## § 7 Auftragsänderung nach Auftragserteilung

7.1 Auftragsänderungswünsche können nach Absendung des Auftrages durch den Auftragnehmer an den Fertigungsbetrieb nicht mehr angenommen werden.

## § 8 Abholung und Anprobe in einer Filiale

8.1 Die Lieferung kann im Atelier Gärtnerweg 31, Frankfurt anprobiert werden.

8.2 Der Auftraggeber wird über SMS und/oder E-Mail unterrichtet werden, wenn die von ihm bestellten Bekleidungsstücke gefertigt und zur Anprobe bzw. Abholung in der Filiale für ihn bereit liegen. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die Benachrichtigung per SMS und/oder E-Mail in Erfüllung des geschlossenen Vertrages erfolgt.

8.3 Die Anprobe der Maßkonfektion am Abholtermin ist für Oberbekleidung branchenüblich und erforderlich. Hemden und Blusen sollten grundsätzlich vor dem ersten Tragen gewaschen werden.

8.4 Bei Größen- und Gewichtsveränderungen zwischen Auftragsannahme und Abholung übernimmt der Auftragnehmer keine Passformgarantie. Eventuell anfallende Änderungskosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## § 9 Zahlung

9.1 Die Preise des Auftragnehmers schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein, nicht jedoch die Versandkosten. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Auftraggeber zu tragen.

### 9.2 Bestellung und Abholung in der Filiale

Die Restzahlung wird mit dem Abholtermin fällig.

Bei Abholung erfolgt die Restzahlung unter Abzug der bereits geleisteten Anzahlung.

Bei Teilabholung eines Auftrages wird die geleistete Anzahlung anteilig angerechnet. Die anteilige Restzahlung für die Teilabholung wird fällig.

Zahlungen können in bar oder mit einer EC-Karte erfolgen.

9.3 Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9.4 Bei verspäteter Zahlung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank.

9.5 Bei Rückbuchungen durch die Bank des Auftraggebers wird der Vorgang unverzüglich an die Creditreform e. V. zur Bearbeitung weitergeleitet. Alle anfallenden Rücklastgebühren, eine Auslagenpauschale in Höhe von € 25,- sowie sämtliche Fremdkosten, z. B.

Anwaltskosten und Verzugszinsen (gemäß § 10.2.5), werden dem Auftraggeber berechnet.

Die Auslagenpauschale wird nicht geltend gemacht, soweit der Kunde den Nachweis erbringt, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder der Schaden geringer ist als der Betrag in Höhe von € 25,-.

## § 10 Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den von ihm ausgelieferten Kleidungsstücken und sonstigen Artikeln bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises vor.

### § 11 Aufbewahrung bestellter, angezahlter oder bezahlter Ware

11.1 Bei bestellter Ware, die nicht abgeholt wird, übergibt der Auftragnehmer die Forderung nach der dritten Mahnung an die Creditreform e. V. Sollte die Forderung nach drei Monaten nicht ausgeglichen sein, stellt er die Kleidungsstücke einem sozialen Zweck zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Ausgleich entsteht in diesem Falle nicht. Unberührt hiervon bleiben seine Rechte, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

11.2 Vollständig bezahlte Kleidungsstücke, die zur Abholung oder Korrektur in der Filiale vorliegen, sendet der Auftragnehmer nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen ab dem vereinbarten Abholtermin ohne weitere Ankündigung unfrei zu. Im Falle der Retournierung stellt er die Kleidungsstücke einem sozialen Zweck zur Verfügung. Ein Anspruch auf Ausgleich besteht in diesem Fall nicht.

### § 12 Versand der Ware, Absicherung, Gefahrtragung

12.1 In der Bekleidungsbranche ist es üblich, dass maßgeschneiderte und maßkonfektionierte Kleidungsstücke zwecks Anprobe am Bestellort abgeholt werden, da Bestellort gleich Erfüllungsort ist.

12.2 Auf besonderen Wunsch unserer Kunden kann die Zusendung der Kleidungsstücke vereinbart werden, wobei der Bestellort Erfüllungsort bleibt.

12.3 Die Zusendung erfolgt in der Woche nach dem vereinbarten Liefertermin.

12.4 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt der Auftragnehmer die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach billigem Ermessen.

12.5 Der Auftragnehmer schuldet nur die rechtzeitige ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und ist für vom Transportunternehmen verursachte

Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine vom Auftragnehmer genannte Versanddauer ist daher unverbindlich.

12.6 Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Waren in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Auftraggeber ausgeliefert wird oder der Auftraggeber in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr, sofern der Auftragnehmer nur die Versendung schuldet, mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.

12.7 Bei nicht angenommener Lieferung durch den Auftraggeber und erneuter Zusendung berechnet der Auftragnehmer jede Zusendung gesondert.

### § 13 Korrekturrecht

13.1 Der rechtliche Anspruch auf Nachkorrektur von Kleidungsstücken erlischt 6 Monate nach Auslieferung und/oder wenn die Kleidungsstücke getragen wurden.

13.2 Es stehen dem Auftragnehmer rechtlich auch mehrere Korrekturen zu.

13.3 Auch mehrere Korrekturen mindern nicht den Wert der Ware, Minderungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13.4 Der Auftragnehmer übernimmt keine Fahrtkosten für die Anreise(n) des Auftraggebers zu Korrekturen.

13.5 Getragene Kleidungsstücke können vom Auftragnehmer nicht korrigiert werden bzw. können auf Kulanz geändert.

13.6 Lässt der Kunde notwendige Korrekturen nicht vom Auftragnehmer durchführen, übernimmt der Auftragnehmer für die Qualität der Korrekturen keine Gewähr und kommt nicht für die Kosten der Korrektur auf.

### § 14 Zwischenanprobe

Bei ausgefallenen Wuchsabweichungen kann der Auftragnehmer eine oder mehrere kostenpflichtige Zwischenproben verlangen.

### § 15 Nachlieferungsrecht

15.1 Nach Ablauf der Lieferfrist steht dem Auftragnehmer eine Nachlieferungsfrist von maximal 18 Tagen zu. Nach Ablauf der Nachlieferungsfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt.

15.2 Fixgeschäfte werden nicht getätigt.

15.3 Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftragnehmer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware. Die Neuanfertigung beansprucht dann die gleiche Zeit wie die erste Lieferung.

### § 16 Qualität

16.1 Oberstoff ist ein lebendiger Werkstoff und kann sich trotz sorgfältigster Verarbeitung, auch unter Zugrundelegung gleicher Maße, aus vielerlei Gründen von Fall zu Fall anders verhalten. Es können daher geringe Abweichungen in Qualität, Farbe und Passform auftreten, die technisch nicht vermeidbar sind.

16.2 In der Darstellung der Stoffe am Bildschirm des Auftragnehmers können hinsichtlich Struktur und Farbe Abweichungen vom Original eintreten. Abweichungen können sich auch daraus ergeben, dass der Auftraggeber keinen kalibrierten Bildschirm einsetzt und daher die auf der Webseite [www.massanzug.biz](http://www.massanzug.biz) eingestellten Stoffe beim Kunden mit gewissen

Abweichungen hinsichtlich Struktur und Farbe erscheinen. Diese Abweichungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

#### § 17 Beanstandungen

17.1 Beanstandungen sind spätestens innerhalb 1 Woche nach Empfang der Ware dem Auftragnehmer mitzuteilen. Im Übrigen brauchen keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen zu werden.

17.2 Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe oder Passform können nicht beanstandet werden.

#### § 18 Erfüllungsort

18.1 Erfüllungsort ist Frankfurt/Main.

#### § 19 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 20 Widerrufsrecht

20.1 Grundsätzlich steht dem Auftraggeber ein Widerrufsrecht bei der Bestellung von Maßkonfektion nicht zu. Der Auftrag gilt mit Zeichnung der Unterschrift auf dem Auftragsformular als erteilt. Der Auftrag gilt auch ohne Leistung der Anzahlung bei unterschriebenem Auftrag als erteilt. Denn gemäß der gesetzlichen Regelung des § 312 g BGB besteht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind und die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde, kein Widerrufsrecht. Da die vom Auftragnehmer angebotene Maßkonfektion nach den Maßen und den Vorstellungen des Auftraggebers gefertigte Bekleidung beinhaltet, ist die Bekleidung im Sinne der nachfolgenden Regelung nach Kundenspezifikationen angefertigt. Daher gilt, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, nachfolgende Widerrufsbelehrung nicht für maßgeschneiderte Bekleidungsstücke und auch nicht für Produkte, die auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers, beispielsweise durch aufgestickte Monogramme, zugeschnitten sind.